

3.1.2023 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Bundesgerichtshof, Urteil v. 29.9.2022 – I ZB 180/21

Die Anhängigkeit eines Zwangsmittelverfahrens nach § 888 ZPO, in dem der Schuldner den Erfüllungseinwand mit Blick auf den gegen ihn titulierten Anspruch erheben kann und erhoben hat, hindert den Schuldner nicht an der Erhebung einer Vollstreckungsabwehrklage (§ 767 ZPO) gegen den Gläubiger, die ebenfalls auf die Erhebung des Erfüllungseinwands zielt.

Ann. d. Red.: Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 2. Vorinstanz: *OLG München*, FamRZ 2021, 968 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}.